

**Kleine Anfrage****Oliver Stirböck (Freie Demokraten)****Papierverbrauch der Landesverwaltung – Umsetzung angekündigter Einspar- und Digitalisierungsmaßnahmen****Vorbemerkung:**

Der Papierverbrauch der hessischen Landesverwaltung ist seit mehreren Jahren Gegenstand parlamentarischer Befassung durch den Fragesteller. In den Kleinen Anfragen Drucks. 20/156, 20/6272, 20/10494 und 21/371 wurden die Beschaffungsmengen und Kosten sowie die Fortschritte bei der Papiervermeidung und der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen thematisiert. Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, den Prozess der Papiervermeidung fortzusetzen und den Papierverbrauch mit zunehmender Digitalisierung kontinuierlich zu verringern.

Nach der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 21/371 sank die über das SAP-EBP-System erfasste Menge an Kopierpapier von 331.998.000 Blatt im Jahr 2022 auf 298.360.000 Blatt im Jahr 2023. Zugleich stieg der Nettowert der Papierbeschaffung von rund 1,66 Mio. Euro auf rund 2,03 Mio. Euro. Die damalige Antwort verwies auf mehrere Maßnahmen, von denen weitere Einsparungen erwartet wurden. Genannt wurden insbesondere der landesweite Rollout des Dokumentenmanagementsystems DMS 4.0 für rund 25.000 Büroarbeitsplätze und weitere rund 15.000 Arbeitsplätze mit Fachanwendungen, Pilotierungen in der Steuerverwaltung, der Ausbau elektronischer Postausgänge über ELSTER sowie die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Justiz zum 1. Januar 2026. Ferner erklärte die Landesregierung, Papierverbräuche in einzelnen Bereichen regelmäßig zu kontrollieren und Digitalisierungsfortschritte anhand von Kennzahlen zu begleiten.

Seitdem wurden einzelne Meilensteine öffentlich als erreicht dargestellt. Die elektronische Bereitstellung von Schreiben der Finanzämter über ELSTER ist seit September 2024 möglich. Seit dem 1. Januar 2026 arbeiten die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften grundsätzlich mit der elektronischen Akte. Zugleich bestehen Übergangsregelungen für papierförmig zugelieferte Unterlagen und noch nicht vollständig angebundene Fachverfahren. Beim DMS 4.0 waren nach Angaben der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung im Frühjahr 2026 rund 17.000 der etwa 25.000 vorgesehenen Landesbediensteten angebunden, weitere Rollouts sollen im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Zu klären ist daher, ob die angekündigten Maßnahmen inzwischen nicht nur technisch umgesetzt wurden, sondern den Papierverbrauch messbar und dauerhaft senken. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Landesregierung über ressortübergreifende Kennzahlen, verbindliche Reduktionsziele und einen belastbaren Zeitplan für noch ausstehende Umsetzungsschritte verfügt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Blatt Kopierpapier beschafften die Landesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Bereiche jeweils in den Jahren 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026?
2. Welche Nettokosten entstanden der Landesregierung für diese Papierbeschaffungen jeweils in den genannten Zeiträumen?
3. An wie vielen der angekündigten rund 25.000 Büroarbeitsplätze und rund 15.000 Arbeitsplätze mit Fachanwendungen war DMS 4.0 zum 30. Juni 2026 produktiv nutzbar?
4. Bis wann soll der vollständige Rollout von DMS 4.0 in den ursprünglich vorgesehenen Dienststellen abgeschlossen sein?

5. In welchen Finanzämtern wurde die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 21/371 für das Jahr 2024 angekündigte Pilotierung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems durchgeführt?
6. Welchen Umsetzungsstand hat die für das Jahr 2024 angekündigte vollelektronische Bearbeitung von Einkommensteuerfällen in zwei Finanzämtern beziehungsweise Arbeitsbereichen erreicht?
7. Wie viele Postausgänge der hessischen Finanzämter wurden seit dem 23. September 2024 jährlich elektronisch über ELSTER bereitgestellt?
8. Wie viele neue Papierakten wurden seit dem 1. Januar 2026 trotz der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften angelegt?
9. Anhand welcher einheitlichen Kennzahlen überwacht die Landesregierung ressortübergreifend den Papierverbrauch und die dadurch verursachten Kosten?
10. Welche quantitativen Reduktionsziele für den Papierverbrauch der Landesverwaltung gelten jeweils für die Jahre 2026, 2027 und 2028?

Wiesbaden, 16. Juli 2026



Oliver Stirböck